

Sehr geehrter Herr Nürnberg,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Den nachfolgenden Ausführungen möchte ich voranstellen, dass die Stadt Erfurt zum 01.10.2012 die Umweltzone auf Anordnung des Landesverwaltungsamtes eingeführt hat.

1. *Wie viel Euro hat die Einführung der Umweltzone bisher gekostet, inklusive der Anschaffung und Aufstellung der Schilder im Stadtgebiet von Erfurt sowie der Entlohnung der beteiligten Mitarbeiter der Stadt?*

Bis zum 31.12.2013 sind rd. 380.000,00 Euro an Kosten angefallen.

2. *Wie kam die Stadt Erfurt ihrer Kontrollpflicht zur Einhaltung der Umweltzone nach?*

Eine Kontrollpflicht der Stadtverwaltung Erfurt besteht gesetzlich nicht. Den Kommunen in Thüringen ist es nicht gestattet, Verstöße gegen die Bestimmungen in einer Umweltzone zu ahnden. Diese Zuständigkeit obliegt ausschließlich den Landespolizeidienststellen.

Gleichwohl steht es jedermann zu, festgestellte Verstöße bei den zuständigen Dienststellen zur Anzeige zu bringen. Hiervon macht das Bürgeramt Gebrauch, ohne dies jedoch als primäre Aufgabe zu vollziehen. Die im Rahmen des täglichen Verwaltungshandelns festgestellten Verstöße werden zuständigkeitshalber an die Landespolizeiinspektion in Erfurt zur weiteren Verfolgung gemeldet. Inwieweit die dort eingegangenen Anzeigen verfolgt und/oder geahndet werden, entzieht sich dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung.

3. *Wie viele Sondergenehmigungen wurden erteilt, insbesondere an Lieferanten mit alten, den Kriterien der Umweltzone nicht entsprechenden Dieselfahrzeugen?*

Es wurden rund 4.200 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die Möglichkeiten sind gemäß Allgemeinverfügung und der verwaltungsinternen Arbeitsrichtlinie begrenzt, das heißt, dass entsprechende Ausnahmegenehmigungen nur erteilt werden, wenn die Kriterien eingehalten werden. Auswärtige Lieferfahrzeuge haben zunächst keinen Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung. Andererseits ist festzustellen, dass die Modernisierung der Fahrzeuge deutlich vorangeschritten ist (in Erfurt sind etwa nur noch 4 % der Kfz ohne grüne Plakette (2012: ~ 7 %)).

4. *Wie viel Bußgeld musste die Stadt Erfurt wegen der Überschreitung der Grenzwerte, insbesondere bei Feinstaub, bisher an die EU zahlen?*

Es wurde bisher kein Bußgeld erhoben.

5. *Welche weiteren Maßnahmen zur Einhaltung der Umweltzone sind geplant, nachdem die bisherigen Maßnahmen nicht zum Erfolg führten? Wie viel Euro wird das voraussichtlich kosten?*

Die Ergebnisse einer Evaluation der Umweltzone liegen noch nicht vor. Unabhängig davon ist, wie bereits in der Beantwortung der Frage 3 festgestellt, eine signifikante Veränderung der Fahrzeugflotte eingetreten. Dies hat natürlich positive Auswirkungen auf die Luftsituation. Seit Einführung der Umweltzone Ende 2012 wurde weder der Stickstoffdioxidgrenzwert noch der Feinstaubgrenzwert im Jahr 2013 überschritten. Die Stadt wird alle weiteren Maßnahmen des

Luftreinhalteplanes umsetzen, damit dies auch so bleibt. Die Maßnahmen sind fortlaufend über die Jahre zum Beispiel der Ausbau des Fernwärmenetzes oder der Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen. Die Kosten hierfür können nicht quantifiziert werden. Aber auch Maßnahmen der verbesserten Verkehrssteuerung sind Bestandteil des Luftreinhalteplanes. Nach Abschluss der Pilotprojekte zur Umweltsensitiven Verkehrssteuerung (UVE) zur Verflüssigung und Verstetigung des Verkehrs kann festgestellt werden, dass diese Maßnahmen geeignet sind. Die stadtweite Einführung würde nach ersten groben Schätzungen etwa 4,5 Millionen Euro kosten. Zur Umsetzung werden entsprechende Fördermittel beantragt, dabei wird aus heutiger Sicht von einer Förderquote bis zu 80 % ausgegangen.

6. *Wann und wie kann die Umweltzone wieder abgeschafft werden?*

Aus den Vorbemerkungen wird deutlich, dass dies durch die Stadt nicht beantwortet werden kann. Die Umweltzone ist eine Maßnahme der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vom 09.01.2012, den das Thüringer Landesverwaltungsamt erstellt hat. Maßnahmen des Luftreinhalteplanes sind entsprechend § 47 (6) Bundesimmissionsschutzgesetz von den zuständigen Trägern öffentlicher Verwaltung (hier: Stadtverwaltung Erfurt) umzusetzen. Sofern die Umwelt Zone nicht im Maßnahmenkatalog des Luftreinhalteplanes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gestrichen wird, kann die Umweltzone seitens der Stadt nicht aufgehoben werden.